

Monopolverwaltung GmbH

Preiskundmachung

Johann Gallée, Dios Tabaco e.U., hat gemäß § 9 des Tabakmonopolgesetzes 1996 die Kleinverkaufspreise für die nachstehenden Tabakerzeugnisse mit Wirkung ab 19. Mai 2021 bestimmt:

Zigarren	Preis je Stück €
Sorte	
1502 XO Salomon	38,00
1502 XO Toro	31,00
Asylum 13 Sixty Nine x 4our	9,50
Eiroa Classic Toro Gordo	13,50
	522353

BUNDESKANZLERAMT
GZ 2021-0.029.490

Kundmachung

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 29. April 2021, GZ S210020/75-BEV/2021, gemäß Artikel 147 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der geltenden Fassung Herrn **Univ.-Prof. Dr. Michael MAYRHOFER** zum Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes ernannt.

Wien, am 11.5.2021 522434

Gläubigeraufforderungen**Gläubigeraufforderung**

Die **KVI Immobilienhandel GmbH**, FN 416998h, mit dem Sitz in Wien wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Branimir Gavric**, per Adresse Eslarngasse 2/36, 1030 Wien, zu melden.

522456 **Der Liquidator**

Gläubigeraufforderung

Die **ROOFO4 MEG Zweite GmbH** wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Alexander Dworak**, geboren am 4. Juli 1968, 1220 Wien, Josef-Frank-Gasse 4/23, zu melden.

522467 **Der Liquidator**

Gläubigeraufforderung

Die **A-CHEM Solution GmbH**, FN 450590h, mit dem Sitz in Wien wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Erdem Kocer**, 1050 Wien, Ziegelofengasse 13, zu melden.

522473 **Der Liquidator**

Gläubigeraufforderung

Die Firma **W-Bauträger GmbH** mit dem Sitz in Dornbirn, FN 390828y, hat sich aufgelöst. Geschäftsanschrift Bachmähde 10, 6850 Dornbirn. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **DI Bernd Winsauer**, geboren am 03.04.1971, Bachmähde 12, 6850 Dornbirn, zu melden.

522474 **Der Liquidator**

Gläubigeraufforderung

Die **Oskar Eder Verpackungstechnik GmbH in Liqu.**, FN 425429g, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1090 Wien, Mariannengasse 12/4/23, wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Oskar Eder**, 1090 Wien, Mariannengasse 12/4/23, zu melden.

522482 **Der Liquidator**

Gläubigeraufforderung

Die **Pro-Medizintechnik GmbH**, FN 174076w, mit dem Sitz in Kapfenberg und der Geschäftsanschrift Wiener Straße 45A, 8605 Kapfenberg, wurde aufgelöst und ist per 23.10.2018 in Liquidation getreten. Die Gesellschaft führt nun den Zusatz „in Liqu.“ und die Firma der Gesellschaft lautet fortan Pro-Medizintechnik GmbH in Liqu. Zum Liquidator wurde Ing. Christian Zöcher bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Ing. Christian Zöcher**, per Adresse der Gesellschaft unter Bekanntgabe der Höhe und der Fälligkeit der Forderung zu melden.

522483 **Der Liquidator**

Berichte**Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft Bekanntmachung**

Die Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft wird ihren Zwischenbericht für den Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 31. März 2021 am 18. Mai 2021 veröffentlichten. Der Bericht ist ab diesem Zeitpunkt am Sitz der Gesellschaft, 1040 Wien, Brahmplatz 6, sowie über das Internet unter www.mayr-melnhof.com bzw. das IssuerInformationCenter der OeKB unter <http://issuerinfo.oekb.at> erhältlich.

Wien, im Mai 2021 522369

Der Vorstand**Hauptversammlungen****VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft**

1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53

EINLADUNG**31. ordentliche Hauptversammlung**

Die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft findet am 10. Juni 2021 um 10.30 Uhr am Erste Campus, 1100 Wien, Am Belvedere 1, Grand Hall, statt.

Der Vorstand beruft diese Hauptversammlung als „virtuelle Hauptversammlung“ ein. Das bedeutet, dass die 31. ordentliche Hauptversammlung der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft am 10. Juni 2021 im Sinne des COVID-19-GesG in der geltenden Fassung und der darauf basierenden Verordnung der Bundesministerin für Justiz (BGBl II 140/2020) als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt wird.

Dies bedeutet weiter insbesondere, dass die 31. ordentliche Hauptversammlung der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft am 10. Juni 2021 für die Beitrag leistenden Arbeitgeber und die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes (COVID-19-GesG) sowie der Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer und von Beschlussfassungen auf andere Weise (Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung (COVID-19-GesV)) als virtuelle Hauptversammlung, daher ohne deren physische Präsenz stattfindet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es nicht möglich ist, dass die Beitrag leistenden Arbeitgeber und Anwartschafts- und Leistungsberechtigten selbst zum Veranstaltungsort der Hauptversammlung kommen können.

Aufgrund der derzeitigen Covid-19 Krise behält sich die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft vor die 31. ordentliche Hauptversammlung aus triftigem Grund abzusagen und zu einem späteren Zeitpunkt abzuhalten.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2020.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2020.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.
5. Wahlen in den Aufsichtsrat (Vertreter des Grundkapitals).
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

Teilnahme- und stimmberechtigt ist die im Aktienbuch eingetragene Alleinaktionärin VBV – Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft.

Die Alleinaktionärin VBV – Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft hat das Recht, einen Vertreter zu bestellen, der in ihrem Namen an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie die Alleinaktionärin hat. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden und kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden.

Die Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG stehen der Alleinaktionärin ab 20. Mai 2021 unter der Adresse der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft in 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53, zur Verfügung.

Die Beitrag leistenden Arbeitgeber und die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten sind ausnahmslos zur Teilnahme mittels optischer und akustischer

Wolfbank-Adisa Holding AG

Innsbruck, FN 306731a
ISIN AT0000A25NJ6

Einberufung

der

ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Wolfbank-Adisa Holding AG ein, die am **Donnerstag, den 10. Juni 2021, um 11:00 Uhr**, in 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15, in den Konferenzräumen des AC Hotel Innsbruck, stattfindet.

I. Tagesordnung

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung lautet wie folgt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.
2. Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2020 samt Konzernlagebericht.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020.
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.
6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.
7. Beschlussfassung über
 - a) die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von EUR 1.327.556,- um EUR 2.655.112,- auf EUR 3.982.668,- durch Umwandlung von im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Rücklagen (Kapitalberichtigung gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz) durch Ausgabe von 2.655.112 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien, sodass die Anzahl der Stück-

aktien in Echtzeit berechtigt, sofern sie sich bis zum 27.05.2021 einlangend bei der Gesellschaft schriftlich per E-Mail an hauptversammlung@vbw.at (oder per Post an VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft z.Hd. Frau Silvia Freyer, Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien, in welcher auch die E-Mail-Adresse für allfällige Fragen bekannt gegeben wird) anmelden und einen geeigneten Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung und Identität (amtlicher Lichtbildausweis) erbringen. Bei der bekannt gegebenen E-Mail-Adresse muss es sich um jene Adresse handeln, die dann für die Einwahl in die virtuelle Hauptversammlung verwendet wird und an die von der Gesellschaft der Link für die Einwahl zur Hauptversammlung gesendet wird.

Nach der Anmeldung zur Hauptversammlung auf dem beschriebenen Weg erhalten die Beitrag leistenden Arbeitgeber und die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten eine Nachricht, auf welchem Weg sie die Hauptversammlung verfolgen können. Aus technischer Sicht benötigen die Teilnehmer für die Teilnahme an/Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung insbesondere ein internetfähiges Gerät, welches zur optischen und akustischen Wiedergabe der Hauptversammlung in Echtzeit in der Lage ist (beispielsweise einen PC samt Monitor, ein Notebook, ein Tablet oder ein Smartphone), sowie eine ausreichend leistungsfähige Internetverbindung. Den Beitrag leistenden Arbeitgeber und Anwartschafts- und Leistungsberechtigten stehen gemäß § 29 Pensionskassengesetz die Auskunftsrechte gemäß § 118 AktG insbesondere in Bezug auf die eigene Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zu. Wir bitten die Beitrag leistenden Arbeitgeber und Anwartschafts- und Leistungsberechtigten ihre Fragen zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform (§ 13 Abs. 2 AktG) per e-Mail an die Adresse hauptversammlung@vbw.at zu übermitteln, sodass diese spätestens am 07. Juni 2021 um 16.00 Uhr bei der Gesellschaft einlangen. Um die Identifikation zu ermöglichen, möge für die Fragestellung diejenige E-Mail-Adresse verwendet werden, von welcher die Anmeldung zur Hauptversammlung abgesendet wurde oder welche bei postalischer Anmeldung bekannt gegeben wurde.

Das Auskunftsrecht kann von den Beitrag leistenden Arbeitgeber und Anwartschafts- und Leistungsberechtigten auch während der Hauptversammlung ausgeübt werden. Zu diesem Zweck sind die Fragen in Textform (§ 13 Abs. 2 AktG) elektronisch bis zum Beginn der Abstimmung zum jeweiligen Punkt der Tagesordnung an die Adresse hauptversammlung@vbw.at wie beschrieben zu übermitteln.

Die von den Beitrag leistenden Arbeitgebern und Anwartschafts- und Leistungsberechtigten vor und während der Hauptversammlung übermittelten Fragen werden in der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden verlesen.

Der Vorstand ist bemüht, im Rahmen der angeführten Kommunikationswege und Teilnahmemöglichkeit den Beitrag leistenden Arbeitgeber und Anwartschafts- und Leistungsberechtigten eine möglichst hohe Qualität des Auskunftsrechts zu gewährleisten.

Bei technischen bzw. organisatorischen Fragen zur virtuellen Teilnahme wenden Sie sich bitte an m.paetzold-niessl@vbw.at.

Wien, im Mai 2021 522409

Der Vorstand

aktien von derzeit 1.327.556 Stückaktien auf 3.982.668 Stückaktien erhöht wird und weiterhin auf jede Stückaktie ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,- entfällt; sowie

- b) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals)
8. Beschlussfassung über
 - a) den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.8.2019 beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenutzt wurde;
 - b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 9.6.2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.991.334,- gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweiseem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen; sowie
 - c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital).

II. Unterlagen

Folgende Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG liegen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit ab dem 20. Mai 2021, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 6020 Innsbruck, Grabenweg 58, 3. Stock während der gewöhnlichen Geschäftszeiten im Original zur Einsicht der Aktionäre auf und können auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos zugesandt werden:

- Jahresabschluss der Gesellschaft samt Lagebericht zum 31.12.2020;
- Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31.12.2020;
- Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2020;
- Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 8;

- Bericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers zu Tagesordnungspunkt 7;
- Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8;
- Vollständiger Text dieser Einberufung; und
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG;

Ihre diesbezügliche Anfrage richten Sie bitte an Mag. Christian Pukljak, Tel.: +43 (0)512/345726, E-Mail: christian.pukljak@wolftank-holding.com. Zusätzlich werden die genannten Dokumente auch in der Hauptversammlung aufliegen.

III. Nachweisstichtag und Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **31. Mai 2021** (Nachweisstichtag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 7. Juni 2021 (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss, nachzuweisen: für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gemäß § 15 Abs. 1b genügen lässt, per Telefax: +43 (0)512 345726 89, per E-Mail: christian.pukljak@wolftank-holding.com (als PDF dem E-Mail anzuschließen), für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform per Post oder Boten an Wolfbank-Adisa Holding AG, zH Mag. Christian Pukljak, 6020 Innsbruck, Grabenweg 58.

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Es wird auf § 10a Abs. 2 AktG verwiesen, nach dem die Depotbestätigung zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000A25NJ6,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages **31. Mai 2021** (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) beziehen. Depotbestätigungen, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt worden sind, werden nicht akzeptiert. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

IV. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter, etwa den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Die Erteilung oder der Widerruf einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich; persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht. Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir dieselben oben (zur Übermittlung der Depotbestätigung) angegebenen Kommunikationswege und Adressen an.

Die Vollmachten müssen spätestens bis **7. Juni 2021**, 16:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Von der Gesellschaft wird Mag. Christian Pukljak als Stimmrechtsvertreter benannt.

VII. Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Die Wolfbank-Adisa Holding AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre streng nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, was zwingend erforderlich ist, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Artikel 6 (1) c) DSGVO.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Wolfbank-Adisa Holding AG unentgeltlich auch über die Stimmrechtsvertretung geltend machen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.

Innsbruck, im Mai 2021

522469

Der Vorstand